

# Beschlüsse

Der 2. Sitzung des 67. Studierendenparlaments

**Präsidium des Studierendenparlaments**  
67. Legislaturperiode

Lisa-Nicole Bücken (Präsidentin)  
Niklas Niemann (Stv. Präsident)  
Fatih Asil (Stv. Präsident)

c/o AStA der Universität Münster,  
Schlossplatz 1, 48149 Münster

stupa@uni-muenster.de  
www.stupa.ms

Münster, den 30. Juli 2024

Auf der 2. Sitzung am Montag, den 15. Juli 2024 um 18:15 Uhr in Hörsaal JO1 (Johannisstraße 4, 48143 Münster) hat das 67. Studierendenparlament nachstehende Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse führen lediglich die Ergebnisse der gestellten Gesamtanträge auf. Die Diskussionen sind dem jeweiligen Protokoll zu entnehmen.

Alle Abstimmungsergebnisse ohne weitere Kennzeichnung erfolgen in der Form: (Ja-Stimmen / Enthaltung / Nein-Stimmen).

## Wahl der Protokollführung

Jessica Best wird zur Protokollantin ab der 3. Sitzung des Studierendenparlaments gewählt (23/3/-)

## Wahl der Kassen- und Rechnungsprüfung

Bewerber*in	Stimmen
Nicole Artz	19
Marlene Heinemann	17
Felix Gottlob	16
Julián Daniel Gómez Domingo	4

Marlene Heinemann und Nicole Artz wurden zu Kassen- und Rechnungsprüferinnen gewählt.

## **Bestätigung autonomer Referent\*innen**

Das Studierendenparlament hat die Ernennung von

- Jost Weisenfeld und Maurice Martens Santana zu autonomen Referenten für die Belange der behinderten und chronisch kranken Studierenden,
- Ronja Reese zur autonomen Referentin für die Belange der lesbischen, bisexuellen und queeren Studierenden sowie
- Jacqueline Wefers zur autonomen Referentin für die Belange der Fachschaften,
- Ramatoulaye Jamilah Sow und Sumaiyya Khan zu Referentinnen für die Gruppe der BIPoC-Studierenden

bestätigt (23/7/0).

## **Anträge gegen jeden Antisemitismus**

Das Studierendenparlament hat folgenden Antrag beschlossen (16/0/14):

Das Studierendenparlament positioniert sich klar gegen jede Form des Antisemitismus. Als Richtlinie dient den Gremien und Organen der verfassten Studierendenschaft die Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Das Studierendenparlament bekennt sich zum Existenzrecht Israels und zum Recht des Staates Israels, sich und seine Bevölkerung zu verteidigen. Das Studierendenparlament lehnt Boykottbestrebungen gegen Israel ab, da diese nicht mit dem gesetzlichen Auftrag der Studierendenschaft vereinbar sind und einen Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit darstellen.

Die Organe der Studierendenschaft, insbesondere der AStA und seine Referate sowie die Ausschüsse des Studierendenparlaments, unterstützen keine antisemitischen Gruppen oder Einzelpersonen sowie solche, die die BDS-Bewegung unterstützen, sich positiv auf diese beziehen, terroristische Gewalt gegen Israelis, wie die am 7. Oktober 2023, befürworten, das Existenzrechts Israels ablehnen oder Mitglied in entsprechenden Gruppen sind. Hierzu gehören beispielsweise die Students for Palestine sowie Palästina Antikolonial und Gruppen oder Personen, die sie unterstützen oder sich positiv auf diese beziehen. Der Ausschluss der Unterstützung umfasst finanzielle, materielle oder ideelle Unterstützung, gemeinsame Projekte und Veranstaltungen, das Bewerben von Inhalten oder Veranstaltungen sowie die Bereitstellung von Räumen.

Die Universität Münster fordern wir auf, in ihren Räumen keine antisemitischen Äußerungen oder Gewaltaufrufe zu dulden. Jüdische Studierende müssen an unserer Uni sicher studieren können und sollen keine Angst vor Gewalt oder Anfeindungen haben müssen. Auch die Fachschaften werden gebeten, nicht mit antisemitischen Gruppen oder Einzelpersonen zusammenzuarbeiten sowie entsprechende Veranstaltungen nicht zu unterstützen. In der politischen Bildungsarbeit der

verfassten Studierendenschaft, insbesondere der des AStA und seiner Beauftragungen, soll eine kritische Auseinandersetzung mit allen Formen des Antisemitismus regelmäßig Berücksichtigung finden.

Das Studierendenparlament hat folgenden Antrag abgelehnt (15/0/15) (15/0/15):

#### A. Position des Studierendenparlaments

Das Studierendenparlament positioniert sich klar gegen jede Form des Antisemitismus.

Antisemitismus ist ein komplexes und vielschichtiges Phänomen und kann sich in verschiedensten Ausprägungen zeigen. Die folgende Aufzählung erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr bedarf sie immer wieder der Diskussion, wie auch der Antisemitismusbegriff in der Wissenschaft stets weiterentwickelt werden muss.

I. Als antisemitisch verurteilen wir insbesondere die Verherrlichung des Nationalsozialismus und die Verharmlosung oder Billigung des Holocausts.

Antisemitismus kann sich der Vorstellung bedienen, dass das Judentum der Inbegriff des Bösen sei und es eine jüdische Verschwörung gäbe, in der „die Jüdinnen\*Juden“ eine geheime Macht besäßen. Alle solche direkt oder kodiert geäußerten Verschwörungsmymen verurteilen wir. Auch daraus resultierende Ungleichbehandlung und Vorurteile sind antisemitisch und zu verurteilen.

Des Weiteren verurteilen wir Aufrufe zur Tötung oder Schädigung von Jüdinnen\*Juden weil sie jüdisch sind, als solche wahrgenommen oder mit Jüdinnen\*Juden in Verbindung gebracht werden, scharf. Gleiches gilt für die Beihilfe zu solchen Taten oder ihre Rechtfertigung.

Dazu zählen insbesondere Aufrufe zu oder Billigung von terroristischer Gewalt gegen Jüdinnen\*Juden oder jüdisch wahrgenommene Einrichtungen. Es ist antisemitisch, Jüdinnen\*Juden kollektiv für das Verhalten Israels verantwortlich zu machen oder sie, bloß weil sie jüdisch sind, als Agent\*innen Israels zu behandeln. Die sich häufenden Bedrohungen oder Angriffe auf jüdische oder israelische Studierende an Hochschulen sind inakzeptabel. Unser Ziel ist, dass sich diese auf dem Campus wohl- und sicher fühlen können und ihre Identität nicht verbergen oder verschweigen müssen.

Es ist antisemitisch, Jüdinnen\*Juden das Recht abzuspochen, kollektiv und individuell gemäß dem Gleichheitsgrundsatz und geschützt vor Antisemitismus und Verfolgung im Staat Israel zu leben. Daher stehen wir für das Existenzrecht Israels ein.

II. Die oben als antisemitisch benannten Positionen stellen keine legitimen Meinungsäußerungen dar und dürfen an unserer Universität keinen Platz finden. Wir stellen uns ihnen daher, ganz gleich von wem sie stammen, klar entgegen.

Wir unterstützen nicht den Gedanken, Veränderungen in Israel durch eine vollständige internationale Isolation herbeizuführen. Damit werden unter anderem regierungskritische Akteure in der israelischen Demokratie geschwächt. Insbesondere einen akademischen und kulturellen Boykott halten wir für problematisch, weil damit Einzelpersonen und vom Staat unabhängige Institutionen für das Verhalten eines Staates verantwortlich gemacht werden. Diese Denkmuster tragen zu Bedrohungen von und Angriffen auf israelische und jüdische Studierende an Hochschulen bei.

Auf der anderen Seite darf der Antisemitismusvorwurf nicht dazu missbraucht werden, faktenbasierte Kritik an Israel als Staat, seinen Institutionen und seiner historischen und aktuellen Politik sowie der Regierung pauschal zu diskreditieren. Beispielsweise kann dies die Politik der israelischen Regierung im Westjordanland und im Gazastreifen umfassen.

Dies beschränkt nicht nur die politische Debatte, sondern schwächt auch den Kampf gegen tatsächlichen Antisemitismus.

Die Universität muss ein Ort des demokratischen Diskurses sein. Meinungen, die nicht antisemitisch sind, müssen, auch wenn sie kontrovers sind, an der Universität diskutiert werden können. Kritik an Israels Regierung und deren Politik darf, auch wenn sie undifferenziert oder unsachlich sein mag, nicht per se als antisemitisch gebrandmarkt werden. Insbesondere Personen, die direkt oder indirekt vom Nahostkonflikt betroffen sind, können nicht daran gemessen werden, ob ihre Kritik stets differenziert und geopolitisch kontextualisiert ist. Für ihre Perspektive und ihre Wahrnehmung muss an der Universität Raum sein. Eine Bewertung muss daher stets im Einzelfall anhand sachlicher Kriterien erfolgen. Orientierung dafür, ob eine Meinungsäußerung antisemitisch ist, bilden auch hier die oben genannten Kriterien.

## B. Richtlinien zum Umgang mit Antisemitismus in der Studierendenschaft

Diese Grundsätze des Kampfes gegen Antisemitismus sollten Grundlage der Arbeit für die verfasste Studierendenschaft sein. Der gesamte AStA und das Studierendenparlament müssen sich nach ihnen richten. Treffen für diese Organe tätige Personen Aussagen, die gegen die oben genannten Grundsätze verstoßen, so sollte auf eine Entlassung hingewirkt werden, sofern dies rechtlich möglich ist. In der politischen Bildungsarbeit des gesamten AStA und seiner Beauftragungen sowie der des Studierendenparlaments soll eine kritische Auseinandersetzung mit allen Formen des Antisemitismus stets Berücksichtigung finden.

Neben der inhaltlichen und öffentlichen Arbeit des gesamten AStA und des Studierendenparlaments gelten diese Grundsätze in folgender Form auch für die Zusammenarbeit mit und Förderung von externen Akteuren sowie für die Raumvergabe.

### I. Raumvergabe:

Bei der Raumvergabe der durch den AStA verwalteten Räume agiert dieser als Teil einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist damit an die Grundrechte gebunden. Die Raumvergabe stellt keine eigene Positionierung des AStA dar, sondern ermöglicht den demokratischen Austausch unabhängig der Ansichten des AStA. Der AStA soll die Nutzung bei zu erwartenden antisemitischen Aussagen, wenn rechtlich möglich, verweigern. Dabei hat er die verfassungsrechtlichen Vorgaben zu achten. Eine Raumvergabe stellt einen starken Eingriff in die Meinungsfreiheit dar und muss daher sorgfältig geprüft werden. Pauschale Raumverbote für bestimmte Gruppen oder Meinungen sind rechtlich unzulässig und können daher nicht ausgesprochen werden. Der AStA sollte die Raumvergabe daher gemäß der aktuellen Rechtsprechung in folgenden Fällen verweigern:

1. Wenn die Gefahr der Begehung strafbarer Handlungen bei der Veranstaltung besteht, beispielsweise nach §130 StGB (Volksverhetzung) oder §185 StGB (Beleidigung).

2. Wenn die Veranstaltung droht, den öffentlichen Frieden zu gefährden.

Der AStA hat bei der Verweigerung oder nachträglichen Entziehung von Räumlichkeiten die Entscheidung schriftlich zu begründen. Wenn dies zeitlich möglich ist, kann der AStA-Vorsitz das AStA-Plenum in die Entscheidungsfindung einbeziehen.

## II. Projektfinanzierung:

Bei der Verteilung finanzieller Mittel aus dem Haushalt der verfassten Studierendenschaft zur Projektförderung oder Zusammenarbeit mit externen Akteuren gelten nicht die gleichen rechtlichen Standards wie bei der Raumvergabe. Die Mittel sind begrenzt und die Verwendung dieser Mittel ist gerade ein Ausdruck der demokratischen Mehrheitsverhältnisse. Die Organe des Studierendenparlaments und der gesamte AStA müssen bei der Vergabe finanzieller und anderweitiger Mittel zur Förderung von Projekten, Finanzierung eigener Veranstaltungen oder Projekte oder der Kooperation mit externen Akteuren daher die unter Punkt A.I. genannten Grundsätze zum Maßstab nehmen. Sie dürfen Akteuren, die gegen diese verstoßen, keine Unterstützung zukommen lassen.

## III. Veranstaltungen:

Fallen während Veranstaltungen, die vom AStA veranstaltet werden oder an denen dieser teilnimmt antisemitische Aussagen, so sollten die jeweiligen Vertreter\*innen dies klar benennen und sich dem entschieden entgegenstellen.

Wird in der Veranstaltungsvorbereitung deutlich, dass antisemitische Aussagen nach den in A.I. genannten Kriterien getroffen werden, so sollte darauf folgendermaßen reagiert werden:

1. Bei eigenen Veranstaltungen des AStA ist ein Gespräch mit dem betroffenen Akteur zu suchen und darauf basierend ggf. von der Veranstaltung auszuschließen.

2. Bei externen Veranstaltungen sollten die Problematiken im Vorfeld mit dem\*der Veranstalter\*in besprochen werden und entsprechende Konsequenzen gezogen werden.

### C. Forderungen an die Universität

Das Studierendenparlament fordert die Universität Münster auf, sich klar gegen Antisemitismus zu positionieren und antisemitischen Positionen entgegenzutreten. Das Rektorat sollte seine Bemühungen, gegen Antisemitismus vorzugehen, verstärken. Das Studierendenparlament fordert es auf, ein Handlungskonzept gegen Antisemitismus zu entwickeln, in dem Entscheidungen zur Raumvergabe und Projektförderung transparent und anhand klarer Kriterien geregelt werden, ähnlich zu diesem Antrag. Bildungs- und Aufklärungsarbeit zum Thema Antisemitismus sollten in- und außerhalb der Studiengänge verstärkt thematisiert werden.

## **Bestätigung listenpolitischer Referent\*innen**

Laurenz Schule wurde als Referent für Soziales und Wohnen bestätigt (21/7/0).